

Weiterbildungsnachweis für das Jahr 2021

Laut Weiterbildungsreglement müssen Ordentliche Mitglieder pro Weiterbildungsperiode (01.01.-31.12.) mindestens 20 Stunden à 60 Minuten Weiterbildung nachweisen.

Es werden nur Nachweise bearbeitet, die per Post eingehen.

Bis zu 20 Stunden können für die nächste Weiterbildungsperiode übertragen werden. Daher bitten wir euch, nicht mehr als 40 Stunden pro Weiterbildungsperiode einzureichen.

Werden in einer Weiterbildungsperiode weniger als 20 Weiterbildungsstunden absolviert, so müssen die zu wenig absolvierten Stunden in der unmittelbar folgenden Weiterbildungsperiode nachgeholt werden und dies zusätzlich zu den in dieser Periode geforderten Weiterbildungsstunden.

Werden die Unterlagen im Folgejahr nicht eingereicht, erhaltet ihr eine eingeschriebene und kostenpflichtige Mahnung mit einer Frist von 30 Tagen zur Nachreichung. Wird der Mahnung nach 30 Tagen keine Folge geleistet, kann dies zu einem Ausschluss führen.

Kursbestätigungen/Zertifikate müssen als Kopien diesem Weiterbildungsnachweis beigelegt werden.

Name Vorname
Praxisadresse
Tel. E-Mail

Seminare, Kurse, Module, Workshops, Kongresse

Datum	Kursbezeichnung	Kursleitung	Stunden

Supervision (max. 6 Stunden pro Jahr)

Datum	Supervisor:in (Mitglied BSO oder gemäss KineSuisse- bzw. OdA KT-Liste der anerkannten Supervisor:innen)	Stunden

Total Std. _____

Datum _____ Unterschrift _____

Einsendeschluss ist der 03. Januar 2022.